

9. *ersucht* den Beratenden Ausschuss, den Rat der Rechnungsprüfer zu ersuchen, unter Berücksichtigung der vom Generalsekretär bereitgestellten aktualisierten Informationen die Umsetzung der in Ziffer 202 des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer² enthaltenen Empfehlung zu verfolgen.

RESOLUTION 67/244 B

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 12. April 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/676/Add.1, Ziff. 6).

67/244. Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe

B⁶

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 66/240 B vom 21. Juni 2012 und 67/244 A vom 24. Dezember 2012,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Bau neuer Räumlichkeiten für die Abteilung Arusha des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Bau neuer Räumlichkeiten für die Abteilung Arusha des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe⁷;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸ an;

3. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Bemühungen, die die Regierung der Vereinigten Republik Tansania auch weiterhin unternimmt, um das Bauprojekt zu erleichtern;

4. *begrüßt* die Fortschritte bei der Durchführung der Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau der Räumlichkeiten;

5. *genehmigt* die Tätigkeiten im Zusammenhang mit allen Phasen des Baus der Räumlichkeiten;

6. *ermächtigt* den Generalsekretär, ein mehrjähriges Sonderkonto zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben für den Bau der Räumlichkeiten einzurichten;

7. *begrüßt* es, dass in der Entwurfsphase auf vor Ort vorhandene Kenntnisse zurückgegriffen wurde, und ermutigt in dieser Hinsicht den Generalsekretär, sich bei der Projektdurchführung weiter um die Einbeziehung vor Ort vorhandener Kenntnisse und Kapazitäten zu bemühen;

8. *lobt* den Generalsekretär für die Einsparungen, die er mit der Verwendung interner Kapazität zur Erarbeitung des Konzeptentwurfs erzielt hat, und ermutigt ihn, während der Projektdurchführung weitere Einsparmöglichkeiten zu finden;

9. *verweist* auf Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses und *ersucht* in dieser Hinsicht den Generalsekretär, bei dem Projekt der Abteilung Arusha eine flexible Büroraumnutzung zur Anwendung zu bringen, sobald die Generalversammlung die Regelungen für flexible Arbeitsplätze im Sekretariat genehmigt;

⁶ Damit wird die Resolution 67/244 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Siebenundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/67/49)*, Bd. I, zu Resolution 67/244 A.

⁷ A/67/696.

⁸ A/67/768.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

10. *ersucht* den Generalsekretär, das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste zu beauftragen, eine wirksame Aufsicht über die Durchführung des Baus der Räumlichkeiten zu gewährleisten und der Generalversammlung im Rahmen seiner Jahresberichte Informationen zu seinen wichtigsten Feststellungen vorzulegen;
11. *erinnert* an den Auftrag, dass der Mechanismus eine kleine, befristete und effiziente Struktur sein soll, deren Aufgaben und Größe mit der Zeit abnehmen werden, und über eine kleine, den verringerten Aufgaben angepasste Zahl von Mitarbeitern verfügen soll;
12. *erinnert außerdem* an Ziffer 36 des Berichts des Generalsekretärs und ermutigt den Generalsekretär, sich weiter darum zu bemühen, dass die benötigten Gerichtssäle auf kostenwirksame Weise fertiggestellt werden, eingedenk der unterschiedlichen gerichtlichen Anforderungen des Mechanismus, und im Rahmen der Haushaltsvollzugsberichte weiter darüber Bericht zu erstatten;
13. *ersucht* den Generalsekretär, weitere Anstrengungen zur Verkürzung der Laufzeit des Bauprojekts zu unternehmen, die bereitgestellten Mittel auf die wirksamste und effizienteste Weise zuzuweisen und spätestens während des ersten Teils der wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung einen Fortschrittsbericht vorzulegen;
14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Mitgliedstaaten über den Bereich Zentrale Unterstützungsdienste der Sekretariats-Hauptabteilung Management regelmäßig über den Fortgang des Bauprojekts auf dem Laufenden zu halten;
15. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Sekretariat in New York, einschließlich des Bereichs Zentrale Unterstützungsdienste, auf der einen Seite und die Abteilung Arusha des Mechanismus auf der anderen Seite während der Projektdurchführung im Rahmen klar festgelegter Berichtswege einander beraten, miteinander zusammenwirken und sich abstimmen;
16. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär und die obere Führungsebene vorangehen und die Richtung vorgeben und dass alle betroffenen Parteien während der Durchführung und Fertigstellung des Bauprojekts das entsprechende Engagement für das Projekt zeigen;
17. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 21 und 22 des Berichts des Generalsekretärs und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Beschaffung der Güter und Dienstleistungen für das Bauprojekt in strikter Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, Regeln und einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung über das Beschaffungswesen bei den Vereinten Nationen erfolgt;
18. *verweist* auf Ziffer 33 ihrer Resolution 62/269 vom 20. Juni 2008;
19. *verweist außerdem* auf Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, den bilateralen Austausch mit Gerichtsinstitutionen wie dem Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker fortzusetzen, um Angelegenheiten gemeinsamen Interesses zu erörtern und dabei auch die Möglichkeit zu sondieren, in der Zukunft Räumlichkeiten, insbesondere einen Gerichtssaal, zu teilen, und im Rahmen der Fortschrittsberichte über das Ergebnis des Austauschs Bericht zu erstatten;
20. *stellt fest*, dass zusätzlicher Mittelbedarf für das Projekt in den Entwurf des Haushaltsplans für den Mechanismus für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 aufgenommen werden wird.

RESOLUTION 67/245 B

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 28. Juni 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/663/Add.1, Ziff. 6).